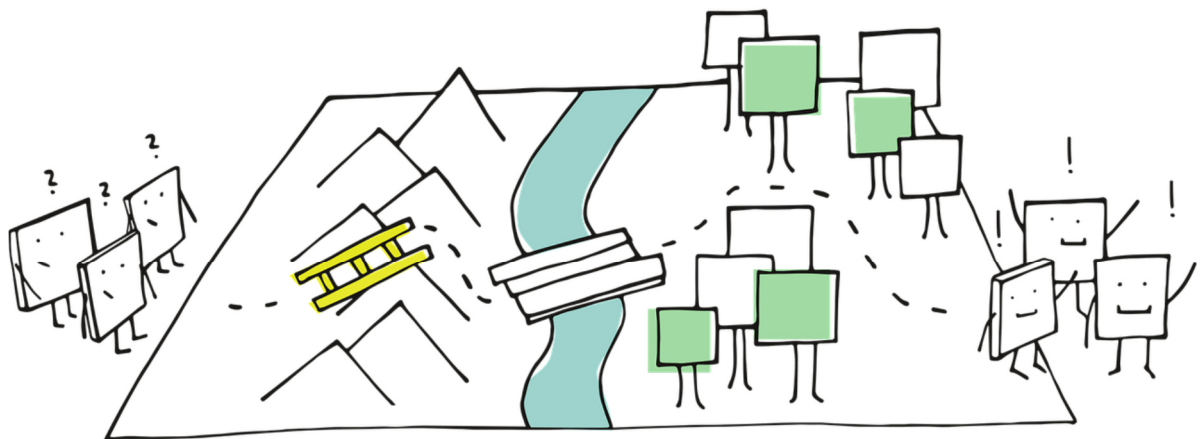


Short Report

Der Landkreis Mainz-Bingen als Sozialraum - Sozialraumindex 2019



IMPRESSUM

Herausgeberin

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim
06132—787-0
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

Redaktion und Layout

Kommunales Bildungsmanagement
Bildungsbüro im GB III
Jaqueline Brossart und Dr. Heike Schiener
06132—787 33 23
bildungsbuero@mainz-bingen.de

Grafiken und Daten

Die Grafiken in diesem Bericht sind eigene Darstellungen.
Das Bild auf der Titelseite entstammt Manfred Steger auf Pixabay (vielen Dank!)

Ingelheim, 1. Auflage 2021

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

die Zeiten, in denen man Lebensraum rein geografisch versteht, sind schon lange vorbei – auf die Lebensbedingungen kommt es an, und hier ist der Landkreis Mainz-Bingen ganz weit vorne! Bei einer Untersuchung der Prognos AG im Auftrag des ZDF aus dem Jahr 2019 belegte der Landkreis in den Kategorien „Senioren“ und „Familien“ jeweils einen Platz unter den ersten Drei in Rheinland-Pfalz.

Unter „guten Lebensbedingungen“ verstehen wir heute, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis an ihrem Wohnort wohl fühlen und gerne dort leben und wohnen. Eine gute infrastrukturelle Versorgung, beispielsweise mit Schulen, Betreuungs- und Bildungsangeboten sind die Basis dafür.

Der Raum sollte es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre individuellen Chancen und Potentiale zu nutzen und weiterzuentwickeln. Gleichsam prägen die Bürgerinnen und Bürger den Raum, in dem sie leben, maßgeblich mit. Beispielsweise entwickeln sich in Gemeinden und Städten mit steigenden Geburtenraten vermehrt Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche und die Kinderbetreuungskapazitäten werden erhöht. Sind unter diesen Familien vermehrt Familien mit Migrationshintergrund, werden bei Bedarf mehr Sprachförderangebote konzipiert.

Bildung spielt in diesem Gefüge eine sehr wichtige Rolle, weswegen sich das Kommunale Bildungsbüro der Aufgabe angenommen hat, einen Sozialindex für den Landkreis zu entwickeln. Dieser ermöglicht es uns, auf einen Blick zu erkennen, wo Förder- und Unterstützungsbedarfe bestehen könnten. In Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Akteuren können so passgenaue Angebote konzipiert werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!



Dorothea Schopf



M. Heßmann-Fuhrmann

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

INHALTSVERZEICHNIS	1
1. WAS IST EIN SOZIALINDEX?	2
2. WELCHE VOR- UND NACHTEILE BIETET EIN SOZIALINDEX?	3
3. AUSWAHL REGIONALER RÄUME	4
4. BERECHNUNGSWEISEN	3–4
5. INDIKATORENAUSWAHL	4–5
6. ERGEBNISSE	6–8
7. QUELLEN UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	9

1. Was ist ein Sozialindex?

Eine gute Antwort auf diese Frage liefert die Transferagentur Mitteldeutschland:

„Ein Sozialindex ist eine Kennzahl, welche die sozialen Rahmenbedingungen einer Kommune widerspiegelt. Ziel eines Sozialindex ist es, Belastungslagen auf Ortsteilebene anzuzeigen. (...) Ein Sozialindex bietet konkret eine Zusammenfassung von mehreren sozialen Variablen zu einem Wert für die Beschreibung der kleinräumigen Unterschiede in einer Kommune.“ (Transferagentur Mitteldeutschland 2017: 8)

Hinter dieser recht komplex wirkenden Beschreibung steht der Leitgedanke, dass die sozialen Rahmenbedingungen geographischer Räume die Optionen und Handlungsmöglichkeiten der Bevölkerung mitbestimmen. Durch die Wahrnehmung selbiger prägt die Bevölkerung den Raum, in dem sie lebt und handelt. Vor diesem Hintergrund wird Raum zum Sozialraum.

Eine Möglichkeit, diese Sozialräume zu beschreiben, bietet die „Zusammenfassung“ der Rahmenbedingungen durch einen quantitativen Sozialindex.

2. Welche Vor- und Nachteile bietet ein Sozialindex?

Ein Sozialindex bietet viele verschiedene Vorteile: Als einzelne Kennzahl ist er auch für Nicht-Wissenschaftlerinnen – und -schaftler leicht zu interpretieren und gut verständlich. Gleichzeitig unterliegt er nicht dem Datenschutz, da die ursprünglichen Ausprägungen der eingeflossenen Indikatoren nicht mehr berichtet werden (müssen).

Die Berechnungen können in regelmäßigen Zeitabständen wiederholt werden und ermöglichen so eine Analyse von z. B. durch Steuerungsmaßnahmen verursachten Änderungen.

Die Ergebnisse können zudem sowohl von verwaltungsinternen als auch –externen Akteuren genutzt werden, z. B. zur Planung von Angeboten oder als Ausgangspunkt für differenzierte qualitative Analysen (z. B. Befragungen).

Ungeachtet der vielen Vorteile ist es wichtig, sich auch der Nachteile bewusst zu sein: Ein Sozialindex eignet sich zwar gut dazu, Ungleichheiten **zwischen** den betrachteten Einheiten zu beleuchten, liefert aber keine Aussagen über das absolute Ausmaß der Ungleichheiten.

Auch in einer Kommune mit hervorragenden sozialräumlichen Rahmenbedingungen können große Unterschiede zwischen den Raumeinheiten auftreten.

3. Auswahl regionaler Räume

Ein wichtiger Indikator für die Qualität der Ergebnisse ist die Auswahl der Raumeinheiten. Es liegt nahe, sich dabei an politischen Grenzen zu orientieren, also z. B. an den Gemeinden eines Landkreises oder den Stadtteilen einer Stadt.

Bei der Auswahl ist zu beachten, dass die empirische Verteilung von Merkmalen – z. B. der Arbeitslosenquoten – oft anderen Mustern folgt. Liegen Informationen auf kleinräumigeren Ebenen vor, z. B. für Straßenzüge, ist es daher sinnvoll, sich die Verteilung der Indikatoren anzuschauen und auf zusammenhängende Muster zu überprüfen. Diese Muster können zum Beispiel, in Zusammenarbeit mit Geoinformationsbeauftragten oder Beauftragten in Statistikstellen, über kartografische Darstellungen sichtbar gemacht werden.

Liegen diese Möglichkeiten nicht vor, sollte man sich am kleinräumigsten verfügbaren Aggregat orientieren. Im Fall der vorliegenden Analyse handelt es sich dabei um die 64 Gemeinden und Städte des Landkreises Mainz-Bingen.

4. Berechnungsweisen

Die Auswahl der Berechnungsweise sollte sich an a) der Fragestellung und b) den individuellen Möglichkeiten orientieren.

Aussagekräftige Indizes können bereits ohne fortgeschrittene Fachkenntnisse in Statistik berechnet werden. Hierzu können z. B. durch Summierung der (standardisierten) Ausprägungen der Indikatoren sogenannte Summenscores gebildet werden. Eine andere Möglichkeit ist es, gänzlich auf Indizes zu verzichten, und die Ausprägungen der Variablen in Kategorien (z. B. „niedrig“, „mittel“, „hoch“) zu überführen. Dies ermöglicht Aussagen derart, dass die Arbeitslosenquote einer Gemeinde im niedrigen Bereich liegen kann, die Anzahl ihrer Jugendgerichtshilfe im hohen Bereich und ähnliche (vgl. Knüttel, Kersting, Jehles 2019).

In der vorliegenden Analyse wurde sich für ein vergleichsweise komplexes Verfahren entschieden: die explorative Faktorenanalyse.

Das inhaltliche Prinzip kommt bereits bei der Indikatorenauswahl für die Beschreibung von Sozialräumen zum Einsatz. Sollen beispielsweise Arbeitslosenquoten, Hilfen zur Erziehung sowie Indikatoren zur Altersstruktur herangezogen werden, geschieht das, weil mit dieser Auswahl ein gemeinsames Phänomen beschrieben werden soll: der Sozialraum. Diese Auswahl findet in der Faktorenanalyse statistische Anwendung. Ziel ist die Berechnung einer neuen Variable (Faktor), die den ursprünglichen Informationsgehalt der in die Berechnung eingeflossenen Indikatoren möglichst gut erhält. Er ist eine Art „Zusammenfassung“ der ursprünglichen Indikatoren und wird auf Basis der Zusammenhänge (Korrelationen) zwischen den Indikatoren bestimmt.

Für die Berechnung des Sozialindizes wird jedoch nicht der Faktor herangezogen, sondern die sogenannten Faktorladungen. Sie zeigen an, wie stark die einzelnen Indikatoren mit dem neu gebildeten Faktor zusammenhängen (korrelieren).

Aus diesem Grund sind Faktorladungen gut geeignet, um das Gewicht der Indikatoren zu bestimmen. Für die Bestimmung des Sozialindex für Gemeinde/Stadt m unter Berücksichtigung von n Indikatoren und ihren Faktorladungen f gilt daher:

$$\text{Sozialindex}_m = I_{1;m} * f_1 + I_{2;m} * f_2 * + (...) + I_{n;m} * f_n$$

5. Indikatorenauswahl

Während einige Indikatoren frei über die amtliche Statistik verfügbar sind, liegen andere nicht oder in stark anonymisierter Form vor. Andere Indikatoren können z. B. verwaltungsintern anonymisiert bezogen oder beim Statistischen Landesamt angefordert werden (teilweise kostenpflichtig). Indikatoren wie die Anzahl an Alleinerziehenden können, außerhalb des Zensus, nur schwer oder gar nicht ermittelt werden.

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter einer Kommunalverwaltung gilt es daher, die individuellen Datenzugänge zu prüfen und bei Nichtverfügbarkeit nach anderen Möglichkeiten zu suchen. Die in die vorliegende Analyse eingeflossenen Indikatoren beziehen sich auf das Jahr 2019 (Bezugsmonat Dezember).

Folgende Indikatoren wurden berücksichtigt:

SGB II-Quote: Die SGB II-Quote spiegelt wieder, wie groß der Anteil der nach dem SGB II leistungsberechtigten Personen an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Zur Bestimmung wurde die Anzahl der Leistungsberechtigten (ohne sonstige Leistungsberechtigte) an der Bevölkerung unter 65 Jahren relativiert. Für Gebiete mit ein oder zwei Leistungsberechtigten lagen die Werte anonymisiert vor. In diesen Fällen wurde der Wert 1,5 eingetragen, damit auch für diese Gebiete ein Sozialindexwert ausgewiesen werden kann.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEFL): Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darunter fallen primär Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, aber auch Personen, die wegen gesundheitlichen oder rechtlichen Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Der Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter wurde angenähert, indem die Anzahl durch die Anzahl der Personen unter 15 Jahren dividiert wurde.

Jugendhilfe im Strafverfahren (Jgh): Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät, begleitet und betreut Jugendliche (14 – 18 Jahre) und Heranwachsende (18-21 Jahre) während eines Strafverfahrens und steht in Kontakt mit den Familien. Ziel dieser Maßnahmen ist die Verhinderung neuer Straftaten.

Für die Analyse wurden die in den Jahren 2018 und 2019 eröffneten Fälle herangezogen und an der Anzahl der 15- bis unter 20-Jährigen relativiert.

Hilfen zur Erziehung (HzE): Unter Hilfen zur Erziehung werden insbesondere pädagogische und therapeutische Leistungen aus dem SGB VIII (§27; §29-35a) zusammengefasst, die Sorgeberechtigten bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen unterstützen.

Die vorliegenden Fallzahlen fließen als Anteil der Hilfen zur Erziehung an der Gesamtbevölkerung in die Analyse ein.

Wahlbeteiligung: Aus der Milieuforschung ist bekannt, dass Zusammenhänge zwischen der Höhe der Wahlbeteiligung und der sozialen Klassifikation des Milieus beobachtbar sind (vgl. Schäfer, Vehrkamp, Gagné 2013). Die Wahlbeteiligung an den rheinland-pfälzischen Landtagswahlen 2016 wurde daher als Indikator aufgenommen.

Bevölkerungs- und Siedlungsdichte: Die Einwohnerdichte einer Region kann sich stark auf die Verwirklichungschancen der Bevölkerung auswirken. Beispielsweise berichten Beicht und Ulrich, dass Jugendliche aus Regionen mit mittleren oder hohen Siedlungsdichten häufiger keinen Ausbildungsplatz bekommen als Jugendliche aus Regionen mit geringen Siedlungsdichten (s. Beicht, Ulrich 2008).

Die Siedlungsdichte beschreibt die Einwohnerzahl je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche, die Bevölkerungsdichte die Einwohnerzahl je Quadratkilometer Gesamtfläche. Diese Unterscheidung ist insbesondere in ländlichen Regionen relevant.

Anteil der Bevölkerung unter 6, unter 18 und über 74 Jahren: Die Altersstruktur der Bevölkerung bestimmt maßgeblich, welche Art von Angeboten im Sozialraum benötigt werden, um soziale Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu zählen zum Beispiel Pflegeangebote für ältere Personen. Mit Ganztagsbetreuungsangeboten für (Klein-)Kinder kann Erziehungsberechtigten die Aufnahme einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit ermöglicht und Einkommensarmut minimiert werden.

Anteil ausländischer Personen (Ausländeranteil) unter 6, unter 18 Jahren und gesamt: Zur Integration ausländischer Personen in die Gesellschaft sind neben Angeboten zum Spracherwerb oder zur Sprachförderung auch Angebote zum nachholenden Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse notwendig. Da sich die Angebote und Fördermaßnahmen je nach Altersgruppe unterscheiden, wird auch der Ausländeranteil nach Altersgruppe einbezogen und an der zugehörigen Altersgruppe aus der Gesamtbevölkerung relativiert.

6. Ergebnisse

Um die vermuteten (linearen) Zusammenhänge zwischen den Indikatoren zu überprüfen, wurde eine Interkorrelationsmatrix nach Pearson berechnet. Die Zusammenhänge werden mithilfe einer Kennzahl, dem Korrelationskoeffizienten nach Pearson (r), abgebildet. Um die Interpretation zu erleichtern, wurden die Zellen der Matrix eingefärbt:

Rot = Kein Zusammenhang oder Korrelation nicht signifikant ($\alpha=0.1$)
 Gelb = Schwacher bis mäßiger Zusammenhang ($|0,2| < r \leq |0,5|$)
 Grün = Deutlicher oder hoher bis perfekter linearer Zusammenhang ($|0,5| < r \leq |1,0|$)

Der Wertebereich des Korrelationskoeffizienten verläuft von -1 bis 1. 0 steht für „kein Zusammenhang“. Ein positiver Zusammenhang bedeutet, dass bei einer höheren Ausprägung von Indikator 1 eine höhere Ausprägung von Indikator 2 zu erwarten ist. Negative Zusammenhänge bedeuten, dass das Steigen eines Indikators mit dem Sinken des Anderen verbunden ist.

Ein Beispiel für einen negativen Zusammenhang sind die Wahlbeteiligung und die SGB II-Quote: Mit einem Korrelationskoeffizienten von -0,4 (mäßiger Zusammenhang) gilt, dass dort, wo die Wahlbeteiligung eher hoch ist, eine eher niedrige SGB II-Quote zu erwarten ist. Gleichermaßen gilt, dass in Gebieten mit niedrigen SGB II-Quoten eine höhere Wahlbeteiligung zu erwarten ist. Die Nummern in der ersten Zeile entsprechen den nummerierten Indikatoren in der ersten Spalte.

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
(1) SGB II	1												
(2) NEFL	0,9	1											
(3) Jgh			1										
(4) HzE	0,5	0,6		1									
(5) Wahlbet.	-0,4	-0,4		-0,6	1								
(6) Bev.-dichte			0,3			1							
(7) Sied.-dichte			0,3	-0,2		0,7	1						
(8) Bev. u6						0,3		1					
(9) Bev. u18						0,3	0,2	0,7	1				
(10) Bev. ü74	0,3	0,4						-0,2	-0,4	1			
(11) Ausl. u6	0,5	0,6		0,2	-0,3			-0,3	-0,3	0,4	1		
(12) Ausl. u18	0,7	0,76		0,3	-0,3				-0,2	0,5	0,9	1	
(13) Ausl	0,6	0,6		0,2	-0,4	0,5	0,3			0,4	0,7	0,8	1

Anschließend wurde eine explorative Faktorenanalyse durchgeführt und ausgewertet.

Die Eignung des Modells kann mithilfe des Kaiser-Meyer-Olkin-Kriteriums bestimmt werden und liegt mit einem Wert von 0,76 im oberen mittleren Bereich.

Laut der Auswertung zeigen die Indikatoren Hilfe zur Erziehung, Ausländeranteil unter 18 Jahren, SGB II-Quote und Anteil Nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter das stärkste zusammenhängende Muster.

Für die Berechnung des Sozialindex für Gemeinde/Stadt m ergibt sich folgende Formel:

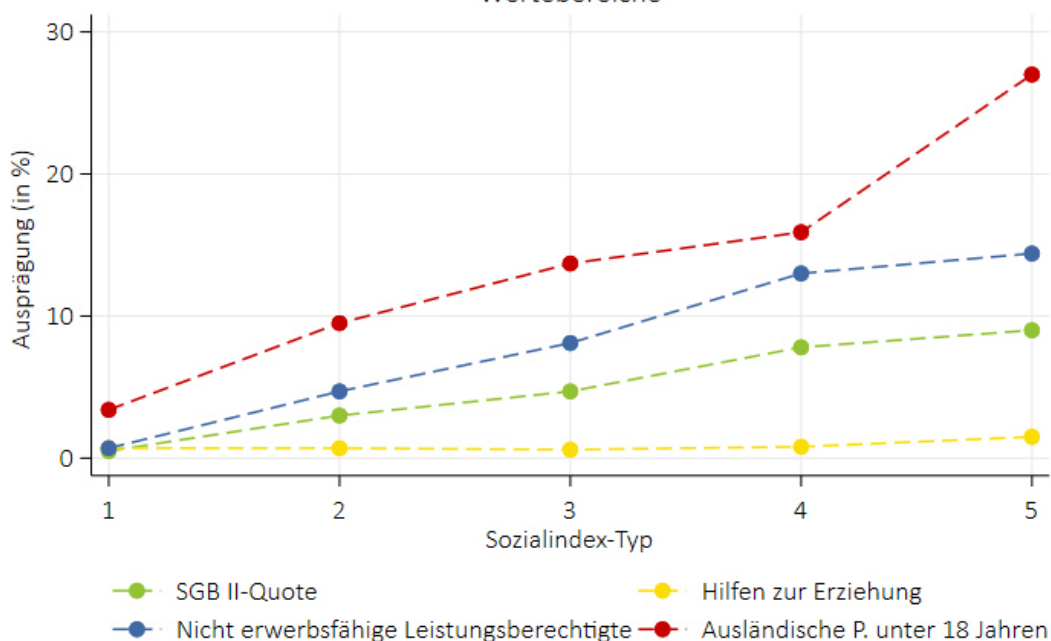
$$\text{Sozialindex}_m = \text{Hilfe zur Erziehung}_m * 0,57 + \text{Ausländer unter 18 Jahren}_m * 0,75 \\ + \text{SGB II - Quote}_m * 0,90 + \text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte}_m * 0,94$$

Auf Basis dieser Formel wurde für jede Gemeinde/Stadt der Sozialindex berechnet. Damit ergibt sich ein Wertebereich von 0 – 47,5 Punkten. Um den Index besser interpretieren zu können, wurde der Wertebereich in eine Skala von 0 – 100 Punkten transformiert. Ein geringer Wert repräsentiert eine schwache soziale Belastung, ein hoher Wert eine starke.

Anschließend wurden fünf verschiedene Typen gebildet. Hierzu wurden die Werte des Sozialindex zunächst von ihrer niedrigsten (0 Punkte) bis zu ihrer höchsten Ausprägung (100 Punkte) angeordnet. Danach wurde die Rangfolge in Typen übersetzt. Typ 1 enthält die 13 Gemeinden/Städte mit den 13 niedrigsten Ausprägungen (Rang 1-13), Typ 2 die Gemeinden/Städte mit den Ausprägungen 14 - 26 und folgend. Lediglich Typ 5 enthält nur 12 Gemeinden/Städte. Damit haben als Typ 1 klassifizierte Gemeinden und Städte die niedrigste soziale Belastung innerhalb des Landkreises. Die als Typ 5 klassifizierten Gemeinden und Städte sind der höchsten sozialen Belastung ausgesetzt.

Indikatoren nach Sozialindex-Typ

Wertebereiche



7. Quellen

Beicht, Ulrich 2008: Welche Jugendlichen bleiben ohne Berufsausbildung? Analyse wichtiger Einflussfaktoren unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsbiografie, in: BIBB Report 2. Jahrgang, Heft 6, Oktober 2008. Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), abrufbar unter: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/2067>, zuletzt abgerufen am 25.03.2021

Knüttel; Jehles; Kersting 2019: Frühe Bildung trifft Armut? Das regionale Verhältnis von frühkindlicher Bildung und Kinderarmut in NRW. In: Analysen und Konzepte, Ausgabe 1/2019. Hrsg.: Bertelsmann Stiftung, abrufbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/77_Kein_Kind_zuruecklassen/KEKIZ_Fruehe-Bildung-trifft-Armut_KECK_Atlas_2019_final.pdf, zuletzt abgerufen am 25.03.2021

Schäfer; Vehrkamp; Gagné 2013: Prekäre Wahlen: Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013. Hrsg.: Bertelsmann Stiftung. Abrufbar unter: https://pure.mpg.de/rest/items/item_1867815/component/file_1867810/content, zuletzt abgerufen am 25.03.2021

Stadt Hagen—FB Bildung 2017: Bildung integriert. Hagener Sozialraumindex 2015. Hrsg.: Stadt Hagen. Abrufbar unter: https://www.hagen.de/web/media/files/hagen/m03/m0301/short_report_1117_fin_blau_4.pdf, zuletzt abgerufen am 25.03.2021

Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement—TransMit 2017: Handreichung Kleinräumige Daten—Bildungsdaten gewinnen. Hrsg.: Deutsches Jugendinstitut e. V.—Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement—TransMit., abrufbar unter: https://www.transferagentur-mitteldeutschland.de/fileadmin/user_upload/Handreichungen/Handreichung_TransMit_Kleinraeumige_Daten.pdf, zuletzt abgerufen am 25.03.2021



Das Vorhaben „Bildung integriert – Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungscoordination“ (Förderkennzeichen: 01JL1846) wird im Rahmen des Projekts „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.



Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Georg-Rückert-Straße 11

55218 Ingelheim am Rhein

Kommunales Bildungsmanagement

Bildungsbüro

06132 787 3322

bildungsbuero@mainz-bingen.de



Rheinessen